

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

vom 14. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2025)

zum Thema:

A100 (V): Auswirkung auf den ÖPNV?

und **Antwort** vom 4. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. September 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23628
vom 14.08.2025
über A100 (V): Auswirkung auf den ÖPNV?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Inwiefern treffen Informationen zu, wonach die BVG schriftlich davor gewarnt habe, dass die anhaltende Überquerung des mehr als 100 Jahre alten U-Bahntunnels unter dem Kaiserdamm durch den Schwerlastverkehr auf der Nahumfahrungsrouten (Masurenallee-Königin-Elisabeth-Straße) zu schweren Schäden am Tunnel bis hin zu einer Sperrung des Tunnels und der Einstellung des U-Bahnverkehrs führen könne?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die BVG hat sich schriftlich an die Senatsverwaltung MVKU gewandt, um Bedenken hinsichtlich einer längerfristigen zusätzlichen Verkehrsbelastung insbesondere im Kreuzungsbereich Kaiserdamm / Messedamm mitzuteilen. Aktuell besteht keine Betriebsgefährdung der U-Bahnanlagen aus dem Jahr 1905. Der besagte Kreuzungsbereich wurde vor kurzem baulich instandgesetzt.“

Die erheblich erhöhte Anzahl parallel über dem Tunnel fahrender bzw. den Tunnel kreuzender Lastkraftwagen kann jedoch langfristig potenziell zu einem erhöhten Verschleiß der Tragstrukturen und somit zu Schäden und Schadensvertiefungen führen, die sich zu betriebsgefährdenden Bauwerkszuständen auswachsen können. Aktuell werden die Bauwerke im Rahmen der Baustelle am Kaiserdamm permanent überwacht. Zudem wurde als Vorsichtsmaßnahme ein umfassendes Monitoring eingeführt, um bei entsprechenden Erkenntnissen frühzeitig reagieren zu können. Es werden im Umkreis der stark belasteten Straßenkreuzungen im Bereich Kaiserdamm und Bismarckstraße insgesamt fünf Messstellen im Tunnel überwacht. Zum anderen gibt es bautechnische Kontrollen. Hierbei wird monatlich analog zu den Bauwerksprüfungen der gesamte Tunnelabschnitt kontrolliert sowie auf Risse in den definierten Messbereichen untersucht.“

Frage 2:

Inwiefern liegt die Umleitung der Buslinie 139 aus der Königin-Elisabeth-Straße in der Überlastung des U-Bahntunnels in südlicher Fahrtrichtung begründet?

Antwort zu 2:

Ein Zusammenhang besteht nach Kenntnis des Senats nicht. Die Umleitung der Buslinie 139 erfolgte aus verkehrlichem Grund (Stauanfälligkeit der Königin-Elisabeth-Straße und des Messedamms).

Die BVG teilt hierzu mit:

„Im Zuge der Sperrung der BAB100 kam es bei der betreffenden Linie regelmäßig zu Verspätungslagen um mehr als 40 Minuten. Die Umleitung zur Schlosspark-Klinik erfolgte daher in erster Linie um diesen kritischen Staupunkt zu umfahren und die Linie wieder zu stabilisieren.“

Frage 3:

Wie stellen der Senat bzw. die BVG sicher, dass Anwohnende der mittleren Königin-Elisabeth-Straße sowie angrenzender Straßen, auch während der Bauzeit der Brücken einen maximalen Fußweg von 400 m zur nächsten ÖPNV-Station haben?

Antwort zu 3:

Ein Fußweg von maximal 400 Metern zum ÖPNV für alle Anwohnenden ist während der Bauzeit nicht sichergestellt. Die Erreichbarkeit eines anderen ÖPNV-Angebotes (U-Bahnhöfe Kaiserdamm und Theodor-Heuss-Platz, S-Bahnhof Westend, Bushaltestellen der Buslinien M45) ist jedoch in der Regel nach einer Distanz von circa 500 Metern (Luftlinie) sichergestellt.

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Vorgabe einer Entfernung von 400 Metern zur nächsten Haltestelle ist ein Planungsrichtwert aus dem Verkehrsvertrag, der in der Realität aufgrund infrastruktureller örtlicher Gegebenheiten, nicht immer eingehalten werden kann. Sind Wegebeziehungen nicht vorhanden, nicht befahrbar oder gibt es andere verkehrssicherheitsrelevante Aspekte zu berücksichtigen, so kann die Lage einzelner Haltestellen von der Maßgabe von 400 Metern im begründeten Einzelfall abweichen.“

Frage 4:

Aus welchen konkreten Gründen wurde die Bushaltestelle vor dem S-Bahnhof Westend (in Fahrtrichtung West) um mehr als 100m verlegt wurde? (Aufstellung erbeten.)

Antwort zu 4:

Die Bushaltestelle am S-Bahnhof Westend befindet sich im Rückstaubereich der A100-Zufahrt (Rechtsabbieger).

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Haltestelle S Westend musste in den ersten Tagen der Sperrung immer wieder operativ ersatzlos aufgehoben werden, da sich der Rückstau enorm auf die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit der Linien M45 und 309 ausgewirkt hat. Die Verlegung der Haltestelle war zwingend notwendig, um die Einflüsse des Rückstaus und damit auch die Verspätungen der Linien zu reduzieren. Diese Maßnahme hat trotz des etwas längeren Laufweges einen positiven Einfluss auf die Zuverlässigkeit der gesamten Linien, sodass die Verlegung aus unserer Sicht alternativlos ist.“

Es wird ergänzend hierzu auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/22340 verwiesen.

Frage 5:

Wie wird konkret sichergestellt, dass an der Kreuzung Königin-Elisabeth-Straße, Fürstenbrunner Weg, Spandauer Damm (trotz z.T. zweispurig abbiegender LKW) zu Fuß Gehende und Radfahrende die Kreuzung sicher überqueren können?

Antwort zu 5:

Mit der Einführung der zweispurigen Abbiegerspur wurde die sichere Querung für zu Fuß Gehende und Radfahrende durch die Zuweisung einer eigenen Grünphase gewährleistet. Somit ist ein gefahrloses Überqueren der Fahrstreifen auch bei Betreten kurz vor Ablauf der Grünphase sowie bei verminderter Gehgeschwindigkeit sichergestellt.

Frage 6:

Ist der Beantwortung meiner Fragen aus Sicht des Senats noch etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 6:

Nein.

Berlin, den 04.09.2025

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt